

**BG RCI**Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie**KB 001-1**

Die Alternative Betreuung der BG RCI

Mit der Alternativen Betreuung bietet die BG RCI eine Lösung an, um die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) passgenau zu organisieren. Dieses Angebot gilt bereits für Kleinstunternehmen ab dem oder der ersten Beschäftigten. Dabei können Betriebsärzte oder Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BG RCI Sie unterstützen, eine effiziente und bedarfsgerechte betriebsspezifische Betreuung sicherzustellen.

Sie haben die Wahl!

Als Unternehmer oder Unternehmerin haben Sie nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung Ihrer Beschäftigten zu gewährleisten. Diese Aufgabe kann grundsätzlich von einer eigenen Fachkraft für Arbeitssicherheit und einem eigenen Betriebsarzt / einer eigenen Betriebsärztin übernommen oder bei einem externen Dienstleister beauftragt werden (Regelbetreuung¹).

Mit der Teilnahme an der Alternativen Betreuung² bietet die BG RCI Unternehmen eine weitere Wahlmöglichkeit an, mit

der Sie eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung Ihres Unternehmens sicherstellen können. Nach § 2 Abs. 4 DGUV Vorschrift 2 können Sie dieses gleichwertige Betreuungsmodell wählen, wenn Sie aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden sind und die Zahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen jahresdurchschnittlich 50 nicht überschreitet³. Möchten Sie von dieser Alternative Gebrauch machen, kontaktieren Sie Ihr zuständiges Präventionszentrum. Weitere Informationen finden Sie unter www.bgrci.de.

Was bedeutet Alternative Betreuung?

Niemand kennt Ihr Unternehmen besser als Sie. Somit liegt nichts näher, als Sie persönlich in den Mittelpunkt der Aktivitäten zu stellen. Im Rahmen der Alternativen Betreuung unterstützen wir Sie als Unternehmer oder Unternehmerin

- 1 Welche Bestimmungen für die Regelbetreuung von Betrieben gelten, beschreiben die DGUV Vorschrift 2 in ihren Anlagen 1 und 2 sowie unsere Medien KB 001-2 „Regelbetreuung für Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten“ und KB 001-3 „Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten“.
- 2 Exakt nach DGUV Vorschrift 2, Anlage 3: „Alternative betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten“.

3 Bei der Ermittlung der jahresdurchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.

dabei, Ihre Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu erfüllen.

Neben der Antragstellung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Alternativen Betreuung, dass Sie persönlich unsere ein- oder mehrtägigen Informations- und Motivationsveranstaltungen besuchen. Dabei erfolgt keine Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit oder zum Betriebsarzt / zur Betriebsärztin. Vielmehr werden Sie als Unternehmer oder Unternehmerin motiviert und in die Lage versetzt,

- eine Arbeitsschutzorganisation aufzubauen,
- Gefährdungspotenziale zu erkennen,
- selbstständig Lösungen zu entwickeln,
- sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Bedarf zu erkennen und abzurufen.

Zum erfolgreichen Abschluss der Informations- und Motivationsmaßnahmen bestätigen Sie mit Hilfe einer Selbsterklärung, dass Sie über aktuelle Unterlagen zu der in Ihrem Betrieb durchgeführten Gefährdungsbeurteilung verfügen.

Für den Fall, dass Ihr Unternehmen diese Voraussetzungen für die Teilnahme an der Alternativen Betreuung nicht oder nicht mehr erfüllt, endet diese und Sie sind verpflichtet, eine andere Betreuungsform zu wählen. In diesem Fall erfolgt die Beendigung der Alternativen Betreuung durch die BG RCI.

Hinweis: Ein Wechsel der Betreuungsform steht Ihnen unabhängig davon jederzeit offen.

Informations- und Motivationsveranstaltungen

Die Anzahl und Dauer der Seminare, die Sie besuchen müssen, hängen von den Gefährdungen und Belastungen in Ihrem Unternehmen ab. Hierfür werden alle Unternehmen – abhängig vom Gefährdungspotenzial der Gewerbezweige – einer von drei Betreuungsgruppen zugeordnet. Unterschieden wird zwischen hoher (Gruppe 1), mittlerer (Gruppe 2) und niedriger (Gruppe 3) Gefährdung. Die Zuordnung der Unternehmen zu den jeweiligen Gruppen erfolgt anhand des Wirtschaftszweige-Schlüssels, der auszugsweise auch in der Anlage 2 Nummer 4 der DGUV Vorschrift 2⁴ abgedruckt ist.

Eine Übersicht der Ausbildungsmaßnahmen, die in den jeweiligen Betreuungsgruppen zu absolvieren sind, finden Sie auf Seite 5 in Tabelle 1: „Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen“.

In den **Seminaren der Basisqualifizierung** werden Sie für allgemeine Themen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sensibilisiert und erfahren außerdem, wie Sie das Beratungsangebot der BG RCI optimal nutzen können. Das **Seminar „Gefährdungsbeurteilung im Betrieb“** findet vor Ort in Ihrem Unternehmen statt und unterstützt Sie bei der Durchführung und Dokumentation Ihrer Gefährdungsbeurteilung.

4 Eine Tabelle mit den Zuordnungen der Gewerbezweige zu den Wirtschaftszweigen und den Betreuungsgruppen finden Sie unter www.bgrci.de, Seiten ID: #KEUF.



Der Nachweis hierüber erfolgt am Ende der Qualifizierung über die Selbsterklärung und ist zwingend erforderlich zum Verbleib in der Alternativen Betreuung.

Die nur für die Betreuungsgruppen 1 und 2 vorgesehenen **Aufbauseminare „Gesundheitsbezogene Aspekte“** beschäftigen sich mit branchenspezifischen Gesundheitsrisiken aus Ihrem Unternehmen. Darin informieren wir Sie über mögliche Belastungen und Beanspruchungen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit Ihrer Beschäftigten und stellen Ihnen Maßnahmen für die Gesunderhaltung der Beschäftigten vor.

Für die Betreuungsgruppe 1 folgt ein weiteres **Aufbauseminar** mit dem Thema „**Mensch und Technik**“. In diesem Seminar liegt der Fokus auf einem sicheren und gesundheitsgerechten Umgang mit branchentypischen Maschinen und Arbeitsmitteln.

Abschluss der Ausbildung

Für alle Betreuungsgruppen gilt: Zum erfolgreichen Abschluss der Motivations- und Informationsmaßnahmen ist spätestens sechs Monate nach Ende der Qualifizierung eine Selbsterklärung als Nachweis über die von Ihnen durchgeführte und dokumentierte Gefährdungsbeurteilung abzugeben.

Beachten Sie bitte, dass die Seminare der Basis- und Aufbauqualifizierung in der Regel innerhalb von drei Jahren zu absolvieren sind. Erfüllen Sie diese Verpflichtungen nicht, unterliegen Sie mit Ihrem Unternehmen der Regelbetreuung nach § 2 (2) oder (3) der DGUV Vorschrift 2. Gleches gilt auch, wenn Sie Ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen nicht nachkommen.

Fortbildungspflicht

Damit Sie auf dem aktuellen Wissensstand bleiben, sind Sie verpflichtet, nach der absolvierten Ausbildung⁵ an Fortbildungsmaßnahmen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit teilzunehmen. Hierzu laden wir Sie in regelmäßigen Abständen ein und versetzen Sie dadurch in die Lage, Ihre Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren.

Auch hier gilt: Die Abgabe der Selbsterklärung über die aktualisierte Gefährdungsbeurteilung dient hier als Nachweis für den erfolgreichen Abschluss der Fortbildungsmaßnahmen.

Kosten

Die unmittelbaren Kosten der Seminare als Bestandteil der Alternativen Betreuung trägt die BG RCI. Unterbringungs-, Verpflegungs- und Reisekosten werden ebenfalls übernom-

men. Wir geben Ihnen damit die Möglichkeit, an einer durch unsere Berufsgenossenschaft durchgeführten hochqualifizierten Ausbildung weitgehend kostenneutral teilzunehmen.

Anlassbezogene arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

Nach dem Abschluss der Motivations- und Informationsmaßnahmen können Sie als Unternehmer oder Unternehmerin über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer externen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Beratung selbst entscheiden. Ob und in welchem Umfang eine Betreuung im Betrieb erforderlich ist, legen Sie dabei auf der Grundlage Ihrer Gefährdungsbeurteilung eigenverantwortlich fest.

Sie sind verpflichtet, sich bei besonderen Anlässen (siehe DGUV Vorschrift 2, Anlage 3, Abschnitt III) in Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch einen Betriebsarzt / eine Betriebsärztin oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenbezogener Fachkunde qualifiziert betreuen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine digitale Betreuung möglich. Grundsätzlich haben Sie sich hierbei selbst um die passgenaue Betreuung zu kümmern, können aber durch die Teilnahme an der Alternativen Betreuung die Unterstützung der Präventionsabteilung „KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin“ in Anspruch nehmen.

Unser Service

Die BG RCI bietet Ihnen mit der Präventionsabteilung „KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin“ eine qualifizierte sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung durch unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzte und Betriebsärztinnen an. Durch sie erfolgt die Beratung und Unterstützung Ihres Unternehmens und Ihrer Beschäftigten in allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die Beratungsinhalte werden vertraulich behandelt – auch gegenüber Dritten. Für die Betriebsärzte und -ärztinnen gilt zudem die ärztliche Schweigepflicht.

Unsere Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen Sie zum Beispiel bei

- der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben,
- dem Aufbau Ihrer Arbeitsschutzorganisation,
- der Erstellung Ihrer Gefährdungsbeurteilung,
- den Schulungen und Unterweisungen Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- der Erstellung von Betriebsanweisungen,
- der Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge,
- der Entwicklung von praxisgerechten Schutzkonzepten,
- der Organisation der Ersten Hilfe,
- der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen,
- der Gesundheitsförderung in Ihrem Betrieb,

5 Betreuungsgruppe 1: spätestens nach 3 Jahren; Betreuungsgruppen 2 und 3: spätestens nach 5 Jahren

- speziellen Fragestellungen zur Wiedereingliederung von Beschäftigten nach Arbeitsunfähigkeit oder Suchtproblematiken
- sowie bei vielen anderen individuellen Fragestellungen. Diese Leistungen werden selbstverständlich für Sie dokumentiert.

Ihr Unternehmen erhält von uns einen Aushang mit den persönlichen Kontaktdaten Ihres Betriebsarztes / Ihrer Betriebsärztin und Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit, damit Sie und Ihre Beschäftigten bei Bedarf jederzeit Kontakt aufnehmen können.

Der Zugang zu dieser kostenfreien und bedarfsorientierten Beratung steht im Rahmen der vorhandenen Betreuungskapazitäten allen Unternehmen offen, die sich für die Alternative Betreuung entscheiden. Wie Sie diesen Service nutzen können, erfahren Sie am besten im persönlichen Gespräch mit Ihrer zuständigen Aufsichtsperson oder den Ansprechpersonen der KMU-Beratung der BG RCI.

Weitere Informationen sowie Ansprechpersonen finden Sie auf www.bgrci.de, Seiten-ID: #XA6Z sowie im Merkblatt A 007-2 „Die BG RCI – Angebote der Prävention“.

Bekanntmachung im Betrieb

Auch in der Alternativen Betreuung sind Sie verpflichtet, Ihre Beschäftigten über die Art der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung zu informieren. Diese müssen wissen, welcher Betriebsarzt / welche Betriebsärztin und welche Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bedarfsfall anzusprechen sind. Eine geeignete Art der Information ist beispielsweise ein Aushang im Betrieb⁶.

Wenn Sie an der Alternativen Betreuung teilnehmen und die „KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin“ der BG RCI nutzen, können Sie die Kontaktdaten zu unseren Betriebsärzten/Betriebsärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit in dieser Bekanntmachung eintragen.

6 In unserem Mediencenter finden Sie geeignete Mustervorlagen unter: Themen → Arbeitsschutzorganisation → Alternative Betreuung.

Welche Vorteile bietet die Alternative Betreuung?

Mit der Alternativen Betreuung versetzen wir Sie als Unternehmerin oder Unternehmer in die Lage, mit überschaubarem Aufwand für eine effiziente arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung Ihres Unternehmens zu sorgen. Hierfür liefern unsere Qualifizierungsangebote die erforderlichen Kenntnisse. Mit der Gefährdungsbeurteilung als Ergebnis der Basisqualifizierung erhalten Sie den wesentlichen Baustein für Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten. Die „KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin“ der BG RCI hilft Ihnen darüber hinaus, Leistungen individuell auf Ihr Unternehmen zuzuschneiden und unterstützt Sie bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung. Stellt die Gefährdungsbeurteilung einen Bedarf an arbeitsmedizinischer Vorsorge fest, ist es notwendig, dass Sie eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt damit beauftragen.

Das heißt, Sie erhalten bedarfsgerechte, projektbezogene sowie zielorientierte Unterstützung durch qualifizierte Betriebsärzte oder Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BG RCI. Etablieren Sie eine Kultur der Prävention mit sicheren und gesundheitsfördernden Prozessen. Dadurch steigern Sie die Arbeitszufriedenheit, das Arbeitsengagement und die Arbeitsfähigkeit Ihrer Beschäftigten und erhöhen nicht zuletzt auch die Arbeitgeberattraktivität.

Erfahrungsgemäß gelingt es uns, Unternehmer und Unternehmerinnen bei der Alternativen Betreuung für die Belange von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu sensibilisieren. Durch unabhängige Untersuchungen hat diese Betreuungsform ihre Wirksamkeit bereits unter Beweis gestellt. Dabei wurde nachgewiesen, dass die Teilnahme an der Alternativen Betreuung nachhaltige Auswirkungen auf die Kompetenz der Unternehmer und Unternehmerinnen und die erfolgreiche Etablierung von gesundheitsfördernden Maßnahmen im Betrieb hat.



Tabelle 1: Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen

(siehe auch Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2)

Betreuungsgruppe 1 Gesamt: 40 Lerneinheiten	Betreuungsgruppe 2 Gesamt: 32 Lerneinheiten	Betreuungsgruppe 3 Gesamt: 12 Lerneinheiten
24 Lerneinheiten:	24 Lerneinheiten:	12 Lerneinheiten:
Grundseminar	Grundseminar	Grundseminar
Gefährdungsbeurteilung im Betrieb	Gefährdungsbeurteilung im Betrieb	Gefährdungsbeurteilung im Betrieb
16 Lerneinheiten:	8 Lerneinheiten:	
Gesundheitsbezogene Aspekte	Gesundheitsbezogene Aspekte	
Mensch und Technik		
Fortbildungsmaßnahmen Aktuelle Themen; mindestens alle		
8 Lerneinheiten:	8 Lerneinheiten:	8 Lerneinheiten:
3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre

(1 Lerneinheit umfasst 45 Minuten)

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de



Diese Schrift können Sie über das Mediencenter unter
mediencenter.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- E-Mail: medien@bgrci.de
- **Kennen Sie unsere Medien-Hotline?**

Sie erreichen uns unter 06221 5108-44444 (Mo.–Fr. 8:00–14:00 Uhr) oder unter medienhotline@bgrci.de

mediencenter.bgrci.de
fachwissen.bgrci.de

Weitere Informationen



DGUV Vorschrift 2:
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit¹



DGUV Regel 100-002:
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Regel zur Konkretisierung der DGUV Vorschrift 2¹



Merkblatt A 007-2:
Die BG RCI - Angebote der Prävention¹



KB 001-2: Regelbetreuung für Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten¹



KB 001-3: Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten¹



DGUV Information 250-012:
Leitfaden für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Telemedizin²

Bezugsquelle:

¹mediencenter.bgrci.de

²publikationen.dguv.de

Mitgliedsbetriebe der BG RCI können alle Schriften der BG RCI in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.

Bildnachweise:

Titelbild: InfiniteFlow – stock.adobe.com

S. 2: BG RCI

S. 4: Jedermann-Verlag



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
info@jedermann.de
www.jedermann.de